

II-2814 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 Z. 11 0502/224-Pr.2/87

14.1.1988

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 W i e n

1198 IAB
1988 -01- 14
zu 1244/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Kollegen vom 27. November 1987, Nr. 1244/J, betreffend Überwachung der sogenannten "Grünen Grenze", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist festzuhalten, daß in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Freistaat Bayern, die Grenzüberwachung deshalb intensiver erfolgen kann, weil abgesehen von der ganz allgemeinen wesentlich günstigeren Personalsituation, dort die in Österreich im Sinne des sogenannten Übertragungsgesetzes von der Zollwache zu besorgenden Aufgaben (z.B. Angelegenheiten des Paßwesens und der Fremdenpolizei) anderen Behördenorganen (Bayerische Grenzpolizei) zukommen, sodaß in der Bundesrepublik Deutschland eine größere Anzahl an Zollbeamten zur Besorgung der umfangmäßig geringeren Aufgaben zur Verfügung steht.

Was die Dauer der Diensteinteilungen im Grenzüberwachungsdienst anbelangt, so sind nach den bestehenden Richtlinien Diensttouren unter Berücksichtigung der im Beamtendienstrecht vorgesehenen vierzigstündigen Wochendienstverpflichtung so festzulegen, daß das Ausmaß von zwölf Stunden in der Regel nicht überschritten wird. Durch diese Regelung kann mittels flexibler Diensteinteilung sichergestellt werden, daß auch bei längeren Anmarschwegen ein entsprechender Grenz-Überwachungsdienst verrichtet wird.

- 2 -

Zu 1. und 2.:

Der Grenzabschnitt zwischen Bodensee und Haldenwanger Eck weist eine Länge von 99,7 km auf; zu seiner Überwachung stehen, zusammengefaßt in acht Zollwachabteilungen, insgesamt 155 Beamte zur Verfügung, die einerseits Abfertigungsdienst bei den in diesem Bereich gelegenen Zollämtern und andererseits Grenzüberwachungsdienst zu versehen haben.

Nach den für den Monat Oktober 1987 vorliegenden Daten wurde jeder Kilometer des genannten Grenzabschnittes durchschnittlich jeden dritten Tag begangen. Genaue Angaben sind jedoch im Hinblick darauf, daß die Streifdienste der Zollwachebeamten von den Zollwachabteilungsleitern im Interesse einer größtmöglichen Effizienz unregelmäßig eingeteilt werden, nicht möglich.

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung und trotz der gegebenen im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland wesentlich schlechteren Personalsituation ist die Zollverwaltung bemüht, eine den zollrechtlichen Interessen und dem Sicherheitsbedürfnis des Staates entsprechende Grenzüberwachung zu gewährleisten. Eine Intensivierung der Grenzüberwachung wäre nur bei einer entsprechenden Erhöhung des Personalstandes oder durch Abzug von Personal aus dem Abfertigungsdienst bei den Zollämtern möglich.

b
hainm